

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/007-2
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	04.04.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.04.2018
Kreistag	öffentlich	24.04.2018

Tagesordnungspunkt
Fortführung der Förderschule Lernen Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung der Schule am Extumer Weg Aurich, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, für den Sekundarbereich I bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen.

Für die David-Fabricius-Schule Großefehn sowie für die Hinnerk Haidjer Schule Moordorf wird kein Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt, da die Antragsbedingungen des Landes für beide Schulen nicht erfüllt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 in der Thematik „Fortführung der Förderschulen“ (Vorlage IX/2018/007) einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Empfehlung des Kreisausschusses vom 07.02.2018, die Angelegenheit aufgrund noch zu erwartender Fakten abzusetzen, um so eine weitere Diskussion in den Fraktionen zu ermöglichen, ist der Kreistag in seiner Sitzung am 07.02.2018 gefolgt.

Aufgrund dessen und aufgrund der Tatsache, dass das Land Niedersachsen verbindliche Hinweise zur Weiterführung von Förderschulen im Schwerpunkt Lernen am 15.03.2018 herausgegeben hat, findet § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landkreises Aurich keine Anwendung, so dass der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur erneut über die Thematik beraten und beschließen kann.

Seit dem 01.08.2013 laufen die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen aufsteigend aus. Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der CDU wurde festgelegt, dass Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I auf Antrag des Schulträgers entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage für eine Übergangszeit bis spätestens 2028 Bestand-



schutz gewährt werden kann. Letztmalig können damit im Schuljahrgang 2022/2023 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang eingeschult werden.

Die Niedersächsische Landeschulbehörde hat am 19.03.2018 die vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Hinweise für die kommunalen Schulträger zum Antrags- und Genehmigungsverfahren gem. § 183c Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetzes (NSChG) für die Fortführung der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I nach Ablauf des 31.07.2018 übersandt. Voraussetzung für eine Genehmigung ist demnach, dass der Schulträger einen entsprechenden Bedarf nachweisen muss. Des Weiteren finden die Vorschriften für die Schulorganisation Anwendung. Diese fordern mindestens eine Einzügigkeit mit mindestens 13 Schülerinnen und Schülern.

Mit Antragstellung soll der Bedarf anhand einer Prognose der Schülerzahlen entsprechend des § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) dargestellt werden. In diesem Fall erfolgt die Prognose der Schülerzahlen aber nicht für 10 Jahre, sondern nur für die Einschulungen im 5. Schuljahrgang für den Zeitraum von 5 Jahren.

Dem Antrag soll weiterhin ein Maßnahmenplan / Konzept beigefügt werden, aus dem hervorgeht, wie der Schulträger das Ziel der inklusiven Schule für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen erreichen will.

Im Landkreis Aurich hat die inklusive Beschulung eine lange Tradition. Bereits zum Schuljahr 1996/1997 wurde ein Pilotprojekt zur sonderpädagogischen Grundversorgung der Grundschulen im Einzugsbereich der damaligen Schule für Lernhilfe in Wiesmoor eingeführt.

Auch im Bereich der Städte Aurich und Norden, den Gemeinden Ihlow, Hinte, Krummhörn und den Samtgemeinden Brookmerland und Hage wurde frühzeitig ab dem Jahr 2003 ein Regionales-Integrations-Konzept eingeführt. Aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen wurden die Förderschulen Lernen Brookmerland (2012), Krummhörn (2015) und Norden (2017) aufgelöst.

Im Landkreis bestehen im aktuellen Schuljahr mit der Schule am Extumer Weg Aurich, der Förderschule Großheide, der Hinnerk Haidjer Schule Moordorf sowie der David Fabricius Schule in Großefehn noch vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Zum amtlichen Stichtag des Schuljahres 2017/2018 besuchten 195 Schülerinnen und Schüler die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Landkreis Aurich, davon 109 allein die Förderschule am Extumer Weg Aurich.

Die Schule am Extumer Weg Aurich mit dem Schwerpunkt Lernen, die David-Fabricius-Schule Großefehn und die Hinnerk Haidjer Schule Moordorf haben die Weiterführung mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Jahrgang zum Schuljahr 2018/2019 beantragt.

In den 4. Klassen der 16 Grundschulen in der Region Aurich und Ihlow werden aktuell 39 Schülerinnen und Schüler beschult, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen festgestellt ist bzw. zurzeit überprüft wird.



Den 4. Jahrgang der Grundschulen in Südbrookmerland besuchen zurzeit 10 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf LE, die zum Einzugsgebiet der Hinnerk Haidjer Schule in Moordorf gehören.

16 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf LE besuchen den 4. Jahrgang der Grundschulen in Wiesmoor und Großefehn, die zum Einzugsgebiet der David-Fabricius-Schule gehören.

Insgesamt besuchen 65 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf LE die 4. Jahrgänge der Grundschulen im südlichen Teil des Landkreises Aurich. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Schülerzahl eine Einzügigkeit an einer Förderschule Lernen erreicht werden kann.

An der **Hinnerk Haidjer Schule** werden zurzeit insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler beschult (Statistik Stichtag 17.08.2017):

	Anzahl Schülerinnen / Schüler pro 5. Jahrgang
Jahrgang 16/17	9
Jahrgang 15/16	4
Jahrgang 14/15	10
Jahrgang 13/14	4
Jahrgang 12/13	7

An der **David-Fabricius-Schule** werden im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler beschult (Statistik Stichtag 17.08.2017):

	Anzahl Schülerinnen / Schüler pro 5. Jahrgang
Jahrgang 16/17	0
Jahrgang 15/16	3
Jahrgang 14/15	3
Jahrgang 13/14	5
Jahrgang 12/13	3

Der Primarbereich der David-Fabricius-Schule Großefehn wurde bereits mit Ablauf des Schuljahres 1998/1999 aufgelöst, daher ist die Schülerzahl im 5. Jahrgang im Vergleich zur Förderschule Hinnerk Haidjer deutlich geringer.

An der **Schule am Extumer Weg Aurich** werden im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen insgesamt 109 Schülerinnen und Schüler beschult (Statistik Stichtag 17.08.2017):

	Anzahl Schülerinnen / Schüler pro 5. Jahrgang
Jahrgang 16/17	23
Jahrgang 15/16	21
Jahrgang 14/15	13
Jahrgang 13/14	20
Jahrgang 12/13	23

Die Schülerzahlen des 5. Jahrgangs der letzten fünf Jahre zeigen auf, dass lediglich die Schule am Extumer Weg Aurich die Mindestschülerzahl nach der Verordnung über die Schulorganisation erfüllen konnte.



Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten an der Schule am Extumer Weg Aurich und seiner zentralen Lage ist es möglich, weitere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen aus dem Kreisgebiet aufzunehmen.

Aufgrund des größeren Schulsystems kann ein entsprechend attraktives und differenziertes Unterrichts- und Ganztagsangebot geboten werden. Es wäre weiterhin an der Förderschule Lernen Aurich möglich, als einzige Förderschule Lernen im Landkreis Aurich, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zu erwerben.

Die sächlichen und finanziellen Mittel sind für die Wiedereinführung eines 5. Jahrganges an der Förderschule Lernen Aurich gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler der zurzeit bestehenden Jahrgänge der Hinnerk Haidjer Schule Moordorf und der David-Fabricius-Schule in Großefehn können ihren Schulabschluss an den jeweiligen Schulen bis zum 9. Jahrgang absolvieren.

Ergänzung zur Beschlussvorlage IX/2018/007-1:

Bereits in der Beschlussvorlage vom 29. Januar 2018 mit der Drucksachen-Nr. IX/2018/007 wurde dargestellt, dass die Übergangsquote auf die Förderschulen Lernen lediglich bei ca. 25 Prozent liegt. So haben sich in den vergangenen Jahren im Einzugsbereich der Förderschule Lernen in Aurich lediglich zwischen 18 und 28 Prozent der Eltern, bei deren Kindern ein entsprechender Förderbedarf festgestellt worden ist, für dieses Förderschulangebot entschieden.

Mit Blick auf diese insgesamt geringe Übergangsquote lassen sich die Anmeldezahlen von maximal 3 bis 4 Schülern im Bereich der Förderschule Lernen in Großefehn ohne weiteres erklären. In Großefehn konnte im Übrigen die Mindestzahl von 13 Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang zuletzt vor 10 Jahren erreicht werden.

Demgegenüber erscheint die Übergangsquote im Bereich der Förderschule Lernen in Moordorf nur auf den ersten Blick deutlich höher zu liegen. Anders als an der Förderschule Großefehn (hier wurde der Primarbereich bereits zum Schuljahr 1996/1997 aufgelöst) gab es nämlich in Südbrookmerland noch bis zum Schuljahr 2015/2016 eine Primarstufe, welche die höheren Übergänge in den Sekundarbereich einfach erklären lassen.

Eine Übergangsquote von ca. 25 Prozent bedeutet also 3 Schüler im 5. Jahrgang in der Förderschule in Moordorf sowie 4 Schüler im 5. Jahrgang in der Förderschule in Großefehn. Somit lassen sich die für die Antragstellung erforderlichen Mindestschülerzahlen im 5. Jahrgang für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht darstellen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum: 04.04.2018	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Hinweise für die kommunalen Schulträger des Kultusministeriums Niedersachsen

